

Lahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Anzeigenpreis: die einspaltige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Verkündigungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich Mark. Durch die Post drei ins Haus Mark.

Nr. 154

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein.

Freitag, den 5. Juli 1918.

Für die Schriftleitung verantwortlich
Edward Schidel in Oberlahnstein.

56. Jahrgang.

Der Kaiser der Osmanen †

Amtliche Bekanntmachungen.

Preussische Ausführungsbestimmungen
zur Verordnung über den Verkehr mit Stroh und Häcksel
aus der Ernte 1918 vom 6. Juni 1918.
(Reichs-Gesetzbl. S. 475.)

§ 1.
Zuständige Behörde im Sinne des § 3 Absatz 2 der
Verordnung ist der Landrat (Oberamtmann), in Stadt-
kreisen der Gemeindevorstand.

§ 2.
Als besondere Stelle für die Aufbringung des Strohs
gemäß § 6 der Verordnung wird das Landesamt für Futter-
mittel bestimmt.

§ 3.
Die im § 8 der Verordnung gegebene Befugnis, Be-
schränkungen des Verkehrs mit Stroh und Häcksel anzu-
ordnen, wird für die Landkreise den Landräten (Oberamt-
männern), für die Stadtkreise den Gemeindevorständen
übertragen.

Das Landesamt für Futtermittel wird ermächtigt, wei-
tergehende Anordnungen über den Verkehr mit Stroh und
Häcksel, sowie nähere Bestimmungen über die Verkehrsbe-
schränkungen zu treffen.

§ 4.
Die gemäß § 13 Absatz 4 anzuordnende Eigentumsüber-
tragung an Stroh der im § 11 Absatz 1 genannten Stro-
arten erfolgt in Landkreisen durch die Landräte (Oberamt-
männer), in Stadtkreisen durch die Gemeindevorstände.

§ 5.
Diese Ausführungsbestimmungen treten mit dem Tage
ihrer Veröffentlichung im Preussischen Staatsanzeiger in
Kraft.

Berlin, den 19. Juni 1918.
Der Preussische Staatskommissar für Volksernährung,
von Waldow.

Wird veröffentlicht.

St. Goarshausen, den 29. Juni 1918.

Der L. Landrat.

J. B. Herpell.

An die Herren Bürgermeister des Kreises!

Betrifft Schlachtviehaufnahme.

In der nächsten Zeit wird durch die damit betrauten
Kreis-Kommissionen in den Gemeinden die Aufnahme der-
jenigen Schlachtviehbestände stattfinden, die in der nächsten
Lieferungsperiode an den Viehhandelsverband abgeliefert

werden müssen. Maßgebend für die Aufnahme sind die
feinerzeit vom Viehhandelsverband herausgegebenen Richt-
linien, welche jedoch keine Grenzlinien sind und den Vieh-
haltern kein Einspruchsrecht gewähren. Die Zahl der
Tiere, welche den kleinen Wirtschaften bis etwa 8 Morgen
Land zu belassen sind, ist je nach den besonderen Verhält-
nissen zu bestimmen. Bei der Aufnahme ist besonders dar-
auf zu achten, daß Ochsen und Stiere, welche abgängig oder
angefleischt und bei den Landwirten überschüssig sind, als
zur Lieferung an den Viehhandelsverband in die Schlacht-
viehaufnahmeliste aufgenommen werden. Zur Erhaltung
der Viehbestände wird es angebracht sein, wenn nach Mög-
lichkeit die alten Kühe, soweit sie ohne große Schädigung
der Milch- und Butterlieferung abgegeben werden können,
statt dem Jungvieh zur Lieferung kommen.

Die von der Kreisviehaufnahmekommission aufgenom-
menen Tiere, welche aus der letzten Aufnahmeperiode noch
nicht abgeliefert worden sind, haben Sie bei dieser Aufnah-
me für die ersten Wochen zur Lieferung zu bestimmen.

Die Landwirte sind wiederholt darauf aufmerksam zu
machen, daß die von der Kreisviehaufnahmekommission zum
Schlachten vorgemerkten Tiere für den Kommunalverband
zu Gunsten des Viehhandelsverbandes beschlagnahmt sind.

Nur mit meiner Genehmigung ist es zulässig, daß ein
zur Lieferung bestimmtes Tier zurückgestellt, freigegeben,
oder statt diesem ein anderes geliefert wird. Die Liefer-
ungen sind möglichst gleichmäßig auf 13 Wochen zu ver-
teilen. Den Landwirten ist die Ablieferungswoche bei der
Aufnahme mitzuteilen.

Die Aufnahmelisten werden in doppelter Ausfertigung
aufgestellt, wovon eine Liste dem Ortsbürgermeister über-
geben wird, um hiernach die abzuliefernden Tiere bereit zu
stellen.

Die Herren Bürgermeister werden ersucht, die Kom-
missionen bei der Schlachtviehaufnahme tunlichst zu unter-
stützen.

St. Goarshausen, den 3. Juli 1918.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.

J. B. Herpell.

Anordnung

Auf Grund der Bundesratsverordnung über die Errich-
tung der Preisprüfungsstellen und der Versorgungsregel-
ung vom 25. September 1915 in Verbindung mit der Er-
gänzung vom 4. November 1915 wird für den Kreis S. Go-
arshausen folgende Anordnung erlassen:

§ 1.

Die Abgabe von Obst vom Erzeuger an den Verbrau-
cher ist nur an im Kreise St. Goarshausen ortsanfängige

Verbraucher gestattet und zwar nur gegen Vorzeigung der
Lebensmittelliste.

§ 2.

Die im einzelnen abzugebende Menge wird bei Beeren-
obst, Aprikosen und Pflirschen auf 20 Pfund festgesetzt, bei
Äpfeln und Birnen auf einen Zentner.

§ 3.

Strafbestimmung. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten
oder mit Geldstrafe bis zu 1500 M. wird bestraft, wer diesen
Bestimmungen zuwiderhandelt. Außerdem kann auf Ein-
ziehung der über zugelassenen Grenzen hinaus gelaufenen
Mengen erkannt werden.

§ 4.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Veröffent-
lichung im Kreisblatt in Kraft.

St. Goarshausen, den 2. Juli 1918.

Der Kreisausschuss des Kreises St. Goarshausen.

J. B. Herpell.

Das „Lahnsteiner Tageblatt“

ins Feld geschickt

kann jetzt durch die Post erfolgen und kostet
bei uns bestellt

per Monat 1.25 Mk.

Abrechnung und Versand besorgt die hiesige
Postanstalt der auch jede Adressen-Änderung
angegeben werden muß.

Auswärts wohnende Besteller wollen uns
Abonnementspreis und Adresse ein senden, wo-
rauf wir das Weitere sofort veranlassen.

Die Expedition

des „Lahnsteiner Tageblatt“.

„Das Feldheer braucht dringend Hafer, Heu und Stroh.
Landwirte! helft dem Heere!“

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Ortmann.

11) (Nachdruck verboten.)

Die junge Frau sah so angelegentlich zum Fenster
hinaus, als gäbe es auf der Straße, die sie schon so un-
endlich oft durchfahren hatte, die interessantesten Dinge
zu bewundern. Und plötzlich unterbrach sie den munteren
Redestrom ihrer Begleiterin mit der Frage:

„Da es dir so gut gefällt, werden wir also die Freude
haben, dich recht lange in Frankenwalde zu behalten?“

„Das ist sehr ungewiss. Zum Winter möchte ich jeden-
falls nach Berlin in irgendein gutes Atelier. Aber ich habe
Hermann allerdings feierlich versprochen müssen, wenigstens
über den Sommer dazubleiben. Er ist ja überhaupt sehr
wenig damit einverstanden, daß ich für Geld arbeite.
Aber das lasse ich mir natürlich nicht nehmen. Ich möchte
so brennend gern endlich einmal auf eigenen Füßen
stehen. Und ich könnte euch ja sehr oft besuchen, auch
wenn ich in Berlin eine Beschäftigung hätte.“

„Nimm dir's immerhin vor! Bis zum Winter er-
eignet sich leicht noch mancherlei. Aber es ist Zeit,
unser Paket zusammenzufassen. Ich sehe bereits den
Schornstein der Grabower Kiesel.“

Die Erwähnung des Namens hatte Ediths beweg-
lichen Gedanken sogleich eine andere Richtung gegeben.

„Findest du es nicht merkwürdig, daß Herr Lehmar
sich auf solche Dinge verlegt hat? Noch mehr allerdings
habe ich mich darüber gewundert, ihn mit euch so eng
befreundet zu finden.“

„Mit deinem Bruder — willst du sagen.“

„Nicht auch mit dir? Ich glaubte es, weil er doch
wie ein vertrauter Freund des Hauses bei euch verkehrt.
Es hat mich in Erstaunen gesetzt, weil Hermann früher
gar nicht sehr gut auf ihn zu sprechen war. Ich meine:
damals, als er noch mit ihm zusammen bei deinem Papa
angestellt war. Und verändert hat sich Herr Lehmar seit-
dem weder in seinem Aussehen, noch in seinem Be-
nehmen. Wenn er etwas weniger dreist wäre, würde ich
ihn mit seiner scharfen Zunge recht amüsant finden. Er
hat zuweilen sehr witzige Einfälle.“

„Ja. Aber ich habe niemals viel Sympathien gehabt
für Leute, die nur auf Kosten anderer witzig sein können.
Außerdem steht er hier nicht eben im besten Rufe.“

„Was er selber offenbar sehr gut weiß. Womit aber
hat er sich denn eigentlich diesen schlechten Ruf verdient?“

„Mit Dingen, liebste Edith, über die man zu einem
jungen Mädchen nicht gut sprechen kann.“

„Run, ich bin nicht neugierig. Im Grunde interessiert
mich Herr Lehmar ja nur sehr wenig. Aber solange ich
nicht weiß, was man ihm eigentlich zum Vorwurf macht,
bringe ich's auch nicht fertig, unfreundlich gegen ihn zu
sein. Wer weiß, ob nicht vieles von dem, was man ihm
nachsagt, nur Klatsch und Verleumdung ist. In einer
kleinen Stadt braucht jemand doch bloß etwas anders
zu sein, als die große Herde, um gleich für ein räudiges
Schaf zu gelten.“

„Ich bewundere deine Weltkenntnis“, sagte Frau
Marianne mit einem kleinen Nicken. „Aber da haben
wir ja unser geliebtes Frankenwalde!“

Der Zug hielt vor dem Stationsgebäude, und der
Diener Franz eilte herzu, um die Wagentür zu öffnen
und den Damen beim Aussteigen behilflich zu sein.

„Legen Sie die kleinen Pakete in den Wagen“, wies
die junge Frau den Diener freundlich an, und fahren
Sie noch Hause! Meine Schwägerin und ich wollen
den kurzen Weg lieber zu Fuß machen.“

„Zu Befehl, gnädige Frau! Aber wenn gnädige
Frau mir die Bemerkung gestatten: ich glaube, Herr
Rambold wartet auf die Damen, um mit Ihnen ins
Theater zu fahren.“

„So melden Sie meinem Manne, daß ich mich dazu
heute nicht mehr frisch genug fühle! Aber wenn du Lust
haben solltest, liebe Edith —?“

„Nein, ich bin froh, wenn ich davon loskomme. Die
Künstler und Künstlerinnen des Frankenwalder Stadt-
theaters spielen eine gar zu klägliche Komödie.“

Der Diener zog sich zurück. Als die beiden Damen

aus dem Bahnhofsgelände traten, stieg er eben zu dem
Kutscher auf den Bock und lästete, gegen Frau Marianne
gewendet, noch einmal unterwürdig seinen Hut.

„Ich weiß nicht, wie es zugeht“, sagte Edith, „aber
das Gesicht eures Dieners hat für mich etwas geradezu
Unheimliches. Es erinnert mich immer an die Papp-
masken, die wir uns als Kinder um Fastnacht herum
taufeten. Und ich bin stets in Versuchung, ihm zuzu-
rufen: Um des Himmels willen, Wana, sehen Sie doch
endlich einmal aus wie ein lebendiger Mensch!“

„Das ist mir noch gar nicht aufgefallen. Und ich
habe jedenfalls bis jetzt keine Veranlassung gehabt, mich
über Franz zu beklagen. Du wirst vielleicht nicht, daß
er schon in meines Vaters Diensten gestanden hat?“

„Nein. Ich sah ihn jetzt zum erstenmal. Im Anfang
eurer Ehe habt ihr ihn doch auch nicht gehabt.“

„Er mußte natürlich entlassen werden, als mein Vater
starb. Aber wir durften ihn damals das allerbeste
Zeugnis ausstellen. Er war engagiert worden, als Papa
nach der Herstellung von seinem ersten Schlaganfall nicht
mehr ohne fremde Hilfe gehen konnte, und er hat sich
stets bis zur Aufopferung dienstwillig gezeigt. Papa
schenkte ihm unbegrenztes Vertrauen und ließ sich während
seiner letzten Krankheit viel lieber von ihm als von der
Pflegerin bedienen. Als er vor einigen Monaten an mich
schrieb, mit der Bitte, ihn wieder in Dienst zu nehmen,
habe ich selbst deinen Bruder veranlaßt, seinen Wunsch
zu erfüllen. Für die geringe Ausdrucksfähigkeit seines
Gesichts kann man doch am Ende den armen Menschen
nicht verantwortlich machen.“

„Entschuldige — es war ja auch eigentlich nur ein
Schmerz! Aber sind wir denn hier auf dem richtigen
Wege? Wir wollen doch nicht in die Fabrik?“

Frau Marianne wurde rot.

„Ach, das ist alte Gewohnheit. Natürlich hätten wir
in die Lindenallee einbiegen müssen. Aber ich ziehe immer
den Weg über das Fabrikgelände vor, weil ich dann
an unserm alten Wohnhause vorbeikomme.“

(Fortsetzung folgt.)

In Gemäßheit der Kreispolizeiverordnung vom 1. Mai 1902 wird hiermit das Ergebnis der am 26. Juni 1918 in St. Goarshausen, Vogel und Niederwallmenach stattgehabten Rörung bekannt gegeben.

Laufende Nr.	Der Stierhalter		Anlagelement der Stiere				Für welche Zeit angeführt?	Bemerkungen
	Name	Wohnort	Farbe	Alter Jahre Mon.	Größe Met.	Klasse		
A. Gemeindegut.								
1	Meyer, Heinrich	Hierschied	rotgelb	2	2	1,42	auf 1 Jahr angeführt	
2	derselbe	"	"	2	—	1,35	desgl.	
3	Meyer, Julius	Nochern	"	3	2	1,38	bis zum 1. 10. 1918 angeführt	
4	derselbe	"	"	1	9	1,6	auf 1 Jahr angeführt	
5	Wittenberg, Emil	Vatersberg	"	3	3	1,45	desgl.	
6	Weidenmüller, Albert	Reichenberg	"	2	8	1,43	desgl.	10 M. Prämie
7	Wagner, Karl Peter	Weyer	"	1	—	32	desgl.	
8	derselbe	"	"	1	8	1,35	desgl.	
9	Meyer, Emil	Muel	"	1	0	1,35	desgl.	
10	Broß, David	Vogel	"	3	3	1,46	desgl.	
11	Maus, S. Karl	"	"	2	4	1,50	desgl.	
12	Bonn, Philipp Wilh.	Gasdorf	"	1	9	1,45	desgl.	
13	Bonn Ir. Adam	"	"	1	8	1,40	desgl.	
14	Maus Ir. Phil. Heinz	Endlichhofen	"	2	6	1,38	desgl.	10 M. Prämie
15	Krämer, Friedrich	Himmighofen	"	4	—	1,50	bis zum 1. 10. 1918 angeführt	
16	Schnoh, Wilhelm	"	"	2	—	1,40	auf 1 Jahr angeführt	
17	Gelshäuser, Karl	Ruppertschhofen	"	2	6	1,38	desgl.	
18	derselbe	"	"	2	5	1,34	desgl.	
19	Dillenberger, August	Lautert	"	2	5	1,45	desgl.	10 M. Prämie
20	Wiegand, Karl	Niederwallmenach	"	1	11	1,38	desgl.	
21	Sipp, Wilhelm	"	"	1	1	1,27	desgl.	
22	Rung, Karl	Oberwallmenach	"	1	6	1,37	desgl.	
23	Sopp, Karl Bore	Reichenbach	"	4	—	1,50	bis zum 1. 10. 1918 angeführt	
24	derselbe	"	"	3	2	1,48	auf 1 Jahr angeführt	
25	Hilge, Karl	Reichersheim	"	2	4	1,40	desgl.	
B. Privatgut.								
1	Höller, Emil Bro.	Nochern	rotgelb	1	6	1,25	auf 1 Jahr angeführt	
2	Holstein, Heinrich	"	"	1	8	1,26	desgl.	
3	derselbe	"	"	1	7	1,28	desgl.	
4	Haupt, Philipp	Weyer	"	1	6	1,25	desgl.	
5	Bonn Ir. Adam	Gasdorf	"	1	6	1,22	desgl.	
6	Schmelzeisen, Julius	Hof Altholterbach	"	1	6	1,20	desgl.	
7	Schmelzeisen, Wilhelm	Hof Altholterbach	"	1	10	1,26	desgl.	
8	Rung, Karl	Oberwallmenach	"	1	6	1,31	desgl.	
9	Himmighofen, Wilhelm	Niederwallmenach	"	1	6	1,22	desgl.	
10	Kamp, Heinrich	Muel	"	1	6	1,20	nicht angeführt	
11	Sommer, Wilhelm	Reichersheim	"	1	6	1,20	nicht angeführt	
12	Deuser, Heinrich	Buch	"	1	6	1,18	nicht angeführt	
13	Maus, Peter	Ruppertschhofen	"	1	6	1,25	nicht angeführt	

St. Goarshausen, den 27. Juni 1918.

Der L. Landrat.
J. B. Herpell.

Der deutsche Tagesbericht.

WTB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier,
4. Juli, vormittags:

Bestlicher Kriegsschauplatz. Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Gefechtsstätigkeit lebte am Abend in einzelnen Abschnitten auf. Seit frühem Morgen starkes Feuer des Feindes beiderseits der Somme. Hier haben sich Infanteriekämpfe entwickelt.

Heeresgruppe deutscher Kronprinz.

Heftige Teilangriffe der Franzosen nördlich der Aisne. Deftlich von Moulin-sur-Touvent wurde der Feind im Gegenstoß in unseren vorderen Kampflinien abgewiesen. Im übrigen brachen seine Angriffe vor unseren Hindernissen zusammen. Erneute Vorstöße des Gegners westlich von Chateau-Thierry scheiterten.

Heeresgruppe von Gallwitz.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Ein stärkerer Vorstoß des Feindes auf dem östlichen Maasufer wurde abgewiesen. Im Sundgau machten wir bei erfolgreicher Unternehmung Gefangene.

Leutnant Udet errang seinen 40., Leutnant Rumeu seinen 29. und 30. Luftsieg.

Der erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Verseutungen an der englischen Küste.

Berlin, 3. Juli. Amtlich. Im Sperrgebiet um England wurden durch unsere Uboote 14 000 BRT versenkt.

Schleichendes Gift.

Roman von Reinhold Drimann.

(Nachdruck verboten.)

12] Sie schienen bereit, umzuleben; aber Edith bestand darauf, daß sie in der eingeschlagenen Richtung weitergingen.

„Meinetwegen sollst du gewiß nicht von deinen Gewohnheiten abweichen! Und ich würde die alte Villa auch gerne wiedersehen. Wenn ich etwas sehr Pösterliches aussprechen dürfte —“

„Warum nicht, Liebste? Bei mir kommst du nicht leicht in Gefahr, mißverstanden zu werden!“

„Dann möchte ich sagen, daß mir das Haus, darin ich vor vier Jahren einer Gast war, viel begablicher und gemütlicher vorkommen ist, als eure letzte Prachtvilla. Um sich in einem Palast zu Hause zu fühlen, muß man doch wohl in einem Palast geboren sein.“

„Meinen Wünschen entsprach die Veränderung gewiß nicht — das darfst du mir glauben!“

„Und doch hat Hermann das schöne Haus sicherlich nur gebaut, um dir Freude zu machen. Ich habe die feste Überzeugung, daß er immer zuerst an dich denkt bei allem, was er tut. Für seine eigene Person war er ja von jeher der anspruchsloseste Mensch, den man sich denken kann.“

„Wenn er es um meinetwillen getan hat, so hat er mich eben sehr wenig gekannt. Aber ich glaube auch nicht daran. Dein Bruder liebt es, den Leuten seinen Reichtum zu zeigen, weil er ihnen damit zu imponieren glaubt.“

„Was ja auch einigermaßen zutreffen dürfte. Ist er denn aber in diesen wenigen Jahren wirklich schon so sehr reich geworden?“

„Ja, Marianne machte eine Schulterbewegung, die fast etwas Geringfügiges hatte.“

„Ich weiß es nicht. Um seine Geschäfte habe ich mich nie gekümmert.“

Eine Wirkung des Ubootschreckens.

Genf, 4. Juli. Das Seegericht zu Cherbourg sprach den Kapitän Tizien frei, welcher bei Nebelwetter ein Zelt für ein deutsches U-Boot hielt und sein Patrouillenschiff Garelle durch ein verfehltes Manöver zum Sinken brachte.

Die monarchistische Bewegung in Frankreich.

Zürich, 4. Juli. Die „Bürch. Morgenztg.“ meldet, daß augenblicklich eine Massenverbreitung von Flugchriften für den monarchischen Gedanken in ganz Frankreich betrieben wird. Der Herzog von Orleans soll nach diesen Schriften zum König von Frankreich ausersehen sein.

König Alfons Reise nach Paris.

Zürich, 4. Juli. „Petit Parisien“ schreibt zu einem Besuch des Königs von Spanien in Paris: Der Besuch des Königs dauerte nur 30 Stunden. Der König machte dem Präsidenten der Republik, dem Ministerpräsidenten und dem amerikanischen Botschafter Besuche.

Die Stimmung in Paris.

Zürich, 4. Juli. Mailänder Blätter melden aus Paris den Abtransport der Pariser Museumsbestände in die Städte an der Garonne. Der „Secolo“ meldet aus Paris: Die Maßnahmen zur weiteren Entvölkerung sind lediglich Vorsichtsmaßnahmen, die durch Einbeziehung von Paris in die Kriegszone notwendig wurden.

Die Krisis in Oesterreich.

Wien, 4. Juli. Wie die Blätter melden, wurde der Obmann des Polenklubs Dr. Tertil gestern vom Minister-

Sie passierten das große Robbitor, hinter dem der Pförtner in tiefer Ehrerbietung die Wege vor ihnen zog, und wandten sich einem nur wenig abseits von den langgedehnten Verdrähten Gebäuden liegenden, zweistöckigen Hause zu, das noch ganz die typische Villenform verlorener Jahrezeit zeigte.

„Von wem wird es denn jetzt bewohnt?“ fragte Edith.

„Von dem Oberbürgermeister.“

„Rein. Bis auf das Kellergeviß, das mir dem Pförtner überlassen haben, ist die Villa unbenutzt. Und sie soll es auch bleiben. Ich will nicht, daß fremde Menschen in den Räumen haften, die mir meinen teuersten Erinnerungen verknüpft sind.“

„Das kann ich verstehen. Du hast deine Kindheit darin verbracht und dann auch die ersten Jahre deiner Ehe. Da muß ja jedes Einmalchen angeht sein mit lieben Erinnerungen. Hinein kann man wohl jetzt nicht?“

„Doch! Ich trage die Schlüssel zu den oberen Räumen immer bei mir. Wenn es dir also Vergnügen macht —“

„Ach ja, Hermann wird doch hoffentlich nicht mehr auf uns warten.“

Sie traten ein, und Edith sah, daß drinnen alles ganz unverändert geblieben war. Bis aufs kleinste fand sie die etwas ärmlich vornehme Einrichtung wieder, die sie im Gedächtnis hatte. Von den Möbeln und dem sonstigen Hausrat schien nicht ein einziges Stück in das neue Haus hinübergewandert zu sein.

„Das ist sehr hübsch“, sagte sie, „aber man muß in der Tat recht wohlhabend sein, um sich den Luxus solcher Vieftat zu gestatten. Allerdings — warum habt ihr denn nicht meinen Bruder hier eingeweiht?“

„Ich habe ihm den Vorschlag gemacht. Aber er fand, es sei zu weit von der Kaserne und zu nahe bei meinem Mann.“

„Herrschast blühte das junge Mädchen auf.“

„Zu nahe bei deinem Mann? Das ist natürlich bloß Etwas gewesen. Sie stehen doch gut miteinander — nicht wahr?“

„Soweit man davon bei zwei so verschiedenartigen Menschen sprechen kann —. Hier war meines Vaters

präsidenten Dr. Seidler zu einer Besprechung eingeladen, die der Aufklärung über die Frage der Zweiteilung Galiziens gelten sollte. Tertil lehnte jedoch die Einladung ab. Wie es heißt, hat die parlamentarische Kommission des Polenklubs in einer gestern nachmittag abgehaltenen Sitzung die Haltung des Obmanns gebilligt.

Verleumdungen gegen Kaiserin Zita.

Budapest, 4. Juli. Der Abgeordnete der katholischen Volkspartei Karl Huszar hat eine Interpellation in der Angelegenheit der Verbreitung falscher Gerüchte angemeldet. „Da Geheimagenten und die sich hier herumtreibenden Spießgesellen des Feindes“, heißt es in der Anfrage, „in Verbindung mit den Ereignissen am italienischen Kriegsschauplatz die undenkbarsten und böswilligsten Verleumdungen über die erhabene Person der von den Ungarn so innig geliebten Königin Zita verbreiten, frage ich: Welche Verfügungen hat die Regierung getroffen, um dieser sträflichen und skandalösen Brunnengiftung ein radikales Ende zu bereiten?“

Falsche Kunde über Großfürst Michael und Japan.

Berlin, 4. Juli. Das Ukrainische Pressbüro in Lusanne brachte am 1. 7. eine Meldung aus Kiew, daß japanische Truppen unter dem General Kato zur Unterstützung der Tschechoslowaken in Wladimirost gelandet seien, sowie daß Großfürst Michael Alexandrowitsch zum Zaren ernannt worden sei und gegen Moskau marschiere. Wie wir von zuständiger Stelle hören, ist diese Meldung vom Anfang bis zum Ende reine Erfindung.

Der Sultan t.

Wien, 4. Juli. Nach einer hier aus Konstantinopel eingegangenen Meldung ist Se. Majestät der Sultan gestern um 7 Uhr abends verchieden.

Schwere Munitionsexplosion in England.

London, 3. Juli. Nach einer Neutermeldung wird amtlich mitgeteilt, daß bei einer Munitionsexplosion in Midlands hundert Personen getötet und hundertfünfzig verletzt worden sind.

Die spanische Krankheit in England.

Osag, 3. Juli. Nach einer Meldung des „Nieuwe Courant“ aus London greift auch in England die neue spanische Krankheit stark um sich. Der Charakter der Krankheit bleibt gutartig, es besteht aber die Gefahr, daß bei anfänglicher Vernachlässigung Komplikationen eintreten. In London haben die großen City-Häuser und Westend-Magazine zu leiden. In Dudley sind 4000 Kinder erkrankt und alle Schulen geschlossen. In der Industrie, namentlich in Birmingham, besteht die Gefahr eines ernstlichen Mangels an Arbeitskräften. Die Zahl der Todesfälle infolge der neuen Krankheit hat gestern zugenommen.

Der Kühlmannprozeß.

Berlin, 4. Juli. Vor der 7. Strafkammer begann heute die Beleidigungsklage auf Antrag des Reichsanwalts gegen den Redakteur der „Deutschen Zeitung“ Dr. Max Lohau und den Redakteur der „Alldeutschen Blätter“ Dr. Julius Dumke. Als Zeugen sind etwa 20 Herren erschienen, u. a. Vizelandes von Bayern, Staatssekretär von Kühlmann, und Gesandter von Rosenberg. Vor der Verhandlung forderte der Vorsitzende Landgerichtsdirektor Westermann die Angeklagten auf, die Sache vorher durch eine Erklärung aus der Welt zu schaffen; sie würden sich aus den vorliegenden Akten überzeugen haben, ob die Sachen erwiesen worden sind und ob sie sich durch eine vorherige Erklärung erledigen ließen.

Dr. Lohau erklärte: Wenn sich die Gewißheit, daß Herr von Kühlmann in absehbarer Zeit zurücktreten würde, bestätigen würde, so würde ich bereit sein, die Erklärung abzugeben, mich nur mit der politischen Tätigkeit des Staatssekretärs zu beschäftigen und den Privatmann von Kühlmann ruhen zu lassen. Dieser Erklärung schloß sich der zweite Angeklagte Dr. Dumke an.

Arbeitszimmer, und in dem Raum nebenan ist er geblieben. Da ist noch alles unberührt. Ich war deinem Bruder sehr dankbar, daß er nach unserer Verdringung diese beiden Zimmer nicht in Benutzung nehmen wollte. Er begnügte sich mit seinem Arbeitszimmer drüben in der Ferne, und erst in den neuen Haus hat er sich eine Einrichtung. Da, ich — hier ein meines Vaters Arbeitszimmer und noch die Spuren des Lebens zu sehen, der während seiner letzten Lebensstage verbrachte wurde. Der Dieb hatte die Schränke mit einem Klemmen oder einem ähnlichen Instrument aufgeworfen, und dabei ist das Holzwerk arg beschädigt worden. Aber es war mir, als ob auch das mit zu der Lebens- und Leidensgeschichte meines armen Vaters gehörte, und ich habe mich nie zu einer Ausbesserung entschließen können.“

„Von diesem Diebstahl habe ich nie etwas gehört. Hat man den Täter ermittelt?“

„Nein. Es ist uns immer ein Rätsel geblieben, wie ein fremder Mensch unbekannt in dies Zimmer gelangen und darin hantieren konnte. Während nebenan immer jemand am Arzenteisch meines Vaters saß. Und die Polizei hat nichts herausbringen können. Und bei dem früheren Dieb, das damals aber uns verhängt wurde, haben weder Helmut noch ich diesem kleineren eine besondere Bedeutung beimessen können.“

„Der Spitzbube wird doch auch hoffentlich keine allzu große Beute gemacht haben.“

„Ja, wenn es nicht. Eine Geldsumme, die für die Beilegung der laufenden Ausgaben bestimmt war, pflegte mein Papa ja immer in seinem Schreibtisch zu verwahren. Aber sie dürfte kaum sehr erheblich gewesen sein. Und unter den Papieren, die ebenfalls verschwunden waren, hat sich wohl kaum etwas Unerschütliches befunden. — Wirst du auch noch in den oberen Stock hinauf, Liebste?“

„Wenn es dir nicht zu unbequem ist —. Einen roten Bild wenigstens hätte ich ganz gerne in das Fremdenzimmer geworfen, das ich damals bewohnte.“

(Fortsetzung folgt)

Bertragung des Kuhlmannprozesses.

Berlin, 4. Juli. Im Kuhlmannprozeß wurde von Seiten der Angeklagten ein zwei umfangreiche Schriften umfassender Beweisakt eingereicht. Das Gericht beschloß deshalb, die Verhandlung zu vertagen und zu dem neu anzuberaumenden Verhandlungstermin außer den zu heute geladenen Personen eine Reihe weiterer Zeugen zu laden. Der ebenfalls als Zeuge neu benannte frühere rumänische Ministerpräsident Carp dürfte kommissarisch vernommen werden.

Der Reichstag

Präsident Fehrenbach eröffnete gestern die Sitzung um 2.15 und gedachte des Ablebens des Sultans Mehmed V. (das Haus erbebt sich), den er als einen Regenten von staatsmännischer Klugheit und großem Pflichtgefühl bezeichnet, der bestrebt war, die Monarchie auf sicheren Boden zu stellen. Er schlägt vor, an das osmanische Abgeordnetenhaus ein Beileidstelegramm abzuenden.

Die dritte Lesung des Staatshaushalts und in Verbindung damit die zweite Lesung des Friedensvertrages mit Rumänien wird fortgesetzt.

Oberst von Franke: Nach den Erzählungen der aus Rumänien Zurückgekehrten ist eine gewisse Beunruhigung unter der Bevölkerung und den Angehörigen begreiflich. Die Fürsorge für die Kriegsgefangenen können aber die Kriegesgefangenen nicht übersehen. Für den Abtransport unserer Kriegsgefangenen in Frankreich geschieht alles Erforderliche. Auch vor den härtesten Maßnahmen werden wir nicht zurückschrecken.

Die Friedensverträge werden in zweiter und dritter Lesung gegen die Stimmen der Unabhängigen Sozialdemokraten angenommen.

Preussisches Abgeordnetenhaus.

Berlin, den 4. Juli.

Präsident Graf von Schwerin-Löwitz eröffnete die Sitzung gegen 12 Uhr 30 mit der Trauerbotschaft von dem Hinscheiden des Sultans der Türkei.

Erster Gegenstand der Tagesordnung ist die 5. Beratung des Gesetzentwurfs über die Aenderung der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 (Wahlrechtsvorlage). Zunächst findet eine allgemeine Besprechung statt.

Auf Antrag des Abg. Dr. Borich (Ftr.) wird über die 3 Gesetzentwürfe einzeln en bloc abgestimmt.

In der Gesamtabstimmung werden alle drei Gesetzentwürfe mit derselben Mehrheit angenommen.

Abg. Hoffmann ruft: Aufstehen!

Berlin, 4. Juli. In der heutigen Sitzung des Bundesrats wurden angenommen: 1. Der Entwurf eines Gesetzes gegen die Unfruchtbarmachung und Schwangerschaftsunterbrechung. 2. Der Entwurf der Aenderung von Bestimmungen über die Bereitstellungen von Reichsmitteln für Entschädigung der infolge Kohlenmangels feiernden Arbeiter und Arbeiterinnen kriegswichtiger Betriebe der Rüstungs- und Ernährungsindustrie.

Die Erhebung der Böse über die Steuererhöhung.

Berlin, 4. Juli. Auf Antrag des Berliner Börsenvorstandes hat die Handelskammer Berlin die Vorstände sämtlicher deutscher Wertpapierbörsen zu einer Versammlung zwecks Stellungnahme zu dem Beschluß des Hauptausschusses des Reichstages über die Reichsteueralabgabe (Börsensteuer) auf Samstag, den 6. Juli, nachmittags 2 Uhr, eingeladen.

Die Luxussteuer.

Berlin, 2. Juli. Im Hauptauschuß wurden bei der 2. Lesung des Umsatzsteuergesetzes bei § 7 (erhöhte Steuer ausgenommen) doppelte, plattierte, unechte, patinierte, vergoldete oder versilberte Gegenstände, sofern das Entgelt für die Lieferung 100 Mark nicht überschreitet, und Ausrüstungen von Augengläsern. Ueber „Werke der Plastik“ erklärte ein Regierungsvorsteher, daß hier nur eine einmalige Steuerpflicht in Frage kommt. Weiter wurde beschlossen: Klänge, Klaviere, Harmonien und Porzellanwaren zur mechanischen Wiedergabe musikalischer Stücke nebst Zubehör unterliegen der erhöhten Steuer, ebenso Teppiche, einschließlich Wandteppiche, sofern das Entgelt 30 Mark für den Quadratmeter übersteigt.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 5. Juli.

(4) Todesfall. Ein alter Herr, mit dem es jeder gerne zu tun hatte, und der infolge seiner gewinnenden Lebenswürdigkeit und einfachen Leutseligkeit von jedermann gerne gesehen wurde, ist gestern abend in dem Geheimen Justizrat und Amtsgerichtsrat a. D. Herrn Jakob Salmann, im 74. Lebensjahre, verschieden. Sein Tod wird von allen, die ihn näher kannten, lebhaft betrauert werden.

Ein gutes Hasenjahr in Sicht? Von dem guten Märzweiser begünstigt, haben die Hasen zum Teil schon Anfang dieses Monats ihre Jungen abgelegt. Da die Felder und Wiesen gute Nahrung bieten, haben sich die Jungen gut entwickelt, so daß auf eine ergiebige Hasenjagd zu rechnen ist.

Aus Nah und Fern

„Hamstern“ ist nicht strafbar.

wenn man die erhaltenen Lebensmittelkarten abgibt, so entschied in Berlin das Schöffengericht auf Grund der neuen, am 1. Juni d. Js. in Kraft getretenen Verordnungen in einer Strafsache gegen den Glasermeister H. Der Angeklagte hat nach seinem Gehändnis sich aus Westpreußen wiederholt Butter, Speck und Schinken in größeren Mengen beschafft. Nach dem er von neidischen Nachbarn

angezeigt worden war, nahm die Polizei bei ihm eine Hausdurchsuchung vor, bei welcher Speck und Schinken im Gesamtgewicht von 144 Pfund beschlagnahmt wurden. Die Folge war ein Strafbefehl über 1 Monat Gefängnis und 3000 M. Geldstrafe. Hiergegen erhob der Verteidiger Widerspruch und machte vor dem Schöffengericht geltend, daß der Angeklagte nach der neuen Verordnung vom 8. Mai d. Js. die am 1. Juni in Kraft getreten sei, überhaupt nicht wegen Höchstpreisüberschreitung bestraft werden könne. Nach dieser Verordnung sei der Privatmann der für seinen Haushalt hamstere, straflos ferner Gemeinden und Kriegsbetriebe, die für ihre Bewohner oder Angestellte Lebensmittel unter Ueberschreitung der Höchstpreise ankaufen, und sie zu dem gesetzlichen Höchstpreise wieder abgeben. — Das Gericht kam daraufhin zu einer Freisprechung des Angeklagten und verurteilte ihn nur wegen einfacher Ueberschreitung, weil er die Lebensmittelkarte nicht abgegeben hatte, zu 50 M. Geldstrafe.

Hygiene-Ausstellung „Mutter und Säugling“

Coblenz, Stadtsche Festhalle

Die Ausstellung „Mutter und Säugling“, die in vielen großen deutschen Städten, zuletzt in Köln durch die Geburts-Gesellschaft Frieden und die Stadt Köln gezeigt wurde, hält am Sonnabend, den 8. Juli ihren Einzug in Coblenz und dürfte, wie in allen bisher besuchten Städten, auch hier weitgehendes Interesse finden. Die in jeniger so erster Stelle wichtigen Fragen: Wie erhalten und stärken wir unsern Nachwuchs, finden hier ihre sachgemäße, aufklärende Beantwortung. Geburtstrübsinn und Säuglingssterblichkeit, beiden großen Volksleiden, müssen auf Nachbarngeleitet werden, und die Ausstellung zeigt uns, welche Mittel und Wege wir anwenden müssen, um ihnen entgegenzutreten. Die Ausstellung zeigt uns ferner in übersichtlicher, prägnanter Weise die wichtigsten und notwendigsten Regeln zur Ernährung, Mutterchaft, Geburt, Ernährung und Pflege, sowie Krankheiten des Säuglings und vieles sonstiges Material.

Die Eröffnungsfeier findet am Samstag vormittags 10 Uhr im großen Saale statt. Vom Nachmittag 3 Uhr an bis 8 Uhr abends ist die Ausstellung für den allgemeinen Besuch geöffnet. Am Sonntag, den 7. Juli beginnt der Einlaß zur Ausstellung vormittags 11 Uhr. In allen Sonntags- und Festtagen ist die Besuchszeit von 10—1 und 3 bis 8. Der Tageseintrittspreis beträgt 50 Pfg., Vereins- und Kassemitglieder haben bei Vorentscheidung von Karten Ermäßigung. Militär vom Feldwebel abwärts zahlen 25 Pfg. Dauerkarten, die jederzeit zum Besuch der Ausstellung berechtigen, kosten M. 1,50 und müssen mit der Unterschrift des Besitzers versehen sein.

Mittelrheinischer Pferdezüchterverein zu Wiesbaden.

Einladung zur Hauptstutenschau nebst Preisverteilung zu Limburg (Lahn).

Am Montag, den 15. Juli d. Js. findet auf dem Marktplatz zu Limburg (Lahn) eine

Hauptstutenschau

statt. Der Auftrieb beginnt um 7 Uhr und endet um 8 Uhr. Tiere, die um 8 Uhr nicht aufgetrieben sind, können zurückgewiesen werden. Die Preisverteilung erfolgt gegen 12 Uhr auf dem Ausstellungssplatz. Mit Rücksicht auf die Kriegszeit wird von allen festlichen Veranstaltungen abgesehen.

Nach der Schau bietet sich Gelegenheit, an einem gemeinsamen Mittagessen in der „Alten Post“ gegen Abgabe von 3 Fleischmarken teilzunehmen. Anmeldungen sind 4 Tage vor der Schau an den Gasthausbesitzer, Herrn Viefeld zu Limburg, zu richten.

Ausstellungsbestimmungen für die Hauptstutenschau im Regierungsbezirk Wiesbaden, veranstaltet im Auftrage der Landwirtschaftskammer vom Mittelrheinischen Pferdezüchterverein.

Die Schau wird geleitet durch den Königl. Gestütdirektor Herr Landstallmeister Bieler-Dillenburg. Die Durchführung der Schau ist einer Kommission, bestehend aus den Herren Rühlens, Kallert, Kallert, Rühlens, Bürgermeister a. D. Wellinger, Eichhofen und Gutsbesitzer Horn, Limburg übertragen.

Zugelassen zum Wettbewerb sind: Kaltblutstuten im rheinisch-belgischen Typ. Kreuzungen zwischen Warm- und Kaltblut sind vom Preisbewerb ausgeschlossen.

Die Bewerber, die einem anerkannten Pferdezüchterverein des Reg.-Bezirks angehören müssen, haben durch Unterschrift auf dem Anmeldebchein anzuerkennen, daß sie Eigentümer der vorgeschriebenen Tiere sind, diese mindestens 3 Monate im Besitz haben, daß die Tiere gut und willig arbeiten, keine Schläger oder Bißer sind, und an der periodischen Augenuntersuchung noch nicht erkrankt waren.

Falls der Richter eine Ausstellungstiere zur Erreichung des Ausstellungsortes mit der Eisenbahn befördern lassen will, muß er 8 Tage vor der Schau ein tierärztliches Zeugnis an den Vereinsführer einreichen, daß in seinem Pferdebestande keine ansteckenden Hautkrankheiten vorhanden sind. Diese Richter sind ferner verpflichtet, unmittelbar vor dem Verladen, die Ausstellungstiere auf Krankheiten vorbezeichnete Art tierärztlich untersuchen zu lassen. Die Bescheinigung hierüber ist dem Kreisarzt in Limburg vor Zulassung der Tiere vorzulegen.

Die frühere Trennung zwischen schwerer und leichter Form fällt fort. Ein Würgen der Tiere ist deshalb nicht mehr nötig.

Staatszuchtpreise werden nur für Stuten ausbezahlt, die im Nassauischen Stutbuch eingetragen sind.

Die Anmeldebcheine gelten als Urkunden. Die Unterschriften müssen durch den Bürgermeister oder dessen Stellvertreter beglaubigt sein. Durch seine Unterschrift auf dem Anmeldebchein erkennt der Aussteller die Gültigkeit aller Ausstellungsbestimmungen für seine Person und für etwa von ihm Beauftragte an.

Unrichtige Angaben des Ausstellers, insbesondere über Herkunft, Alter und Aufzucht der ausgestellten Tiere und über die Zeit eines etwaigen Ankaufs derselben, haben zur Folge, daß zuerkannte Preise nicht ausbezahlt werden oder wieder zurückgezahlt werden müssen. Der Aussteller ist in diesem Falle zehn Jahre lang von der Zulassung zu den von der Landwirtschaftskammer anerkannten Schauen ausgeschlossen.

Als Bestätigung der angenommenen Anmeldung erhält jeder Aussteller eine Zulassungskarte mit der dem betr. Tier zugewiesenen Nummer. Diese Karten sind zur Ausstellung mitzubringen und vor dem Betreten des Ausstellungssplatzes am Tier (an der linken Seite des Kopfes) zu befestigen.

Die Tiere werden vor dem Betreten des Ausstellungssplatzes antistierärztlich untersucht. Kranke und ansteckungsverdächtige Tiere oder solche, bei denen die Vorprüfung Anstände ergeben hat, dürfen nicht auf den Ausstellungssplatz geführt werden. Tiere, deren Führer nicht mit Zulassungskarten versehen sind und solche, die zu Beginn des Preiszuernennungsgeschäftes an dem ihnen zugewiesenen Stande fehlen, oder deren Führer den Anordnungen der Ausstellungsführer und Preisrichter nicht unbedingt Folge leisten, können von der Preiszuernennung ausgeschlossen werden.

Aussteller, die den Ausstellungssplatz mit ihren Tieren vor der Preiszuernennung verlassen, verlieren jeden Anspruch auf die ihnen etwa zugefallenen Preise.

Es werden zuerkannt:

- a) Zwei silberne Staatsmedaillen der Landwirtschaftskammer,
- b) Zwei bronzene Staatsmedaillen der Landwirtschaftskammer.

Ferner die nachstehend einzeln aufgeführten Preise:

Abteilung A: Mutterstuten, die schon in früheren Jahren mit Fohlen Zuchtpreise erhalten und die bei demselben Besitzer bereits 3 Fohlen gebracht haben, wenn sie mit dem vierten, fünften oder sechsten Fohlen vorgeführt werden. Staatszuchtpreise zu je 40 M.

Bedingung für die Ausgabe dieser Preise ist, daß das mitvorführende Fohlen dem Königl. Landgestüt rechtzeitig zur Eintragung angemeldet war.

Abteilung B: Mutterstuten, 4—5jährig, noch nicht mit Staatszuchtpreisen ausgezeichnet.

Das Fohlen muß mitvorgeführt werden; es muß von einem Landbesitzer oder einem staatlich angeordneten Hengst stammen und den Kaltbluttyp aufweisen. Die Stute muß in gleicher Weise wieder gedeckt sein.

Als Preise sind vorgelesen, je ein Staatszuchtpreis zu I. 150, II. 125, III. 100, IV. 90, V. 80, VI. 70, VII. 60, VIII. 50, IX. 50, X. 50, sowie 5 Vereinspreise zu je 40 M. und 5 Ermunterungspreise zu je 30 M.

Abteilung C: Gedeckte Stuten, 3—5jährig, noch nicht mit Staatspreisen ausgezeichnet.

Die Stuten müssen nachweislich von einem Kaltbluthengst des Königl. Landgestüts oder einem staatlich gekörten Kaltbluthengst gedeckt sein. Die Preiszuernennung erfolgt in gleicher Weise wie in der Abteilung B. Für diese Klasse sind ferner eine größere Anzahl Ermunterungspreise vorgelesen.

Gegebenenfalls können Preise aus einer in die andere Abteilung übertragen werden.

Alle Preisempfänger übernehmen bei der Annahme der Preise die Verpflichtung:

1. Die Stuten und deren weibliche Nachkommen, soweit sie zuchttauglich sind, zur Zucht zu benutzen, und alljährlich durch die von dem Direktor des Königl. Landgestüts zu bestimmenden Hengste decken zu lassen.
2. Die Geburt der Fohlen aus den prämierten Stuten mit Angabe des Tages der Geburt, der Farbe, der Abzeichen und des Geschlechts dem Stutbuchführer (Kgl. Gestütsdirektor in Dillenburg) binnen 4 Wochen anzuzeigen und etwaige Todesfälle u. Verkäufe zu melden.
3. Die Fohlen auf Weiden sachgemäß aufziehen zu lassen.
4. Die Fohlen vor vollendetem dritten Lebensjahre nicht zur Arbeit und vor vollendetem zweiten Jahre nicht zur Zucht zu verwenden.

Die Anmeldebcheine sind unter genauer Angabe der betreffenden drei Ausstellungsabteilungen A, B oder C von dem stellvertretenden Vereinsführer, Regierungshauptkassen-Buchhalter A. W. Schaefer, Wiesbaden, Philippsbergstr. 16 II, bis spätestens Mittwoch, den 26. Juni d. Js. anzufordern. Nach richtiger Ausfüllung sind dieselben unter Beifügung der Deckheine postfrei (30 Pfg.) sogleich, spätestens jedoch bis zum 4. Juli 1918, an den stellv. Vereinsführer zurückzugeben. Später einlaufende Meldungen werden nicht mehr berücksichtigt. Unrichtig befundene Angaben in den Formularen bedingen sofortige Zurückweisung und können strafrechtlich verfolgt werden.

Die Eisenbahnverwaltung ist auch in diesem Jahre ersucht worden, eine Fahrpreisermäßigung auf den Strecken der Preuß.-Hess. Staatsbahnen zu gewähren.

Es empfiehlt sich, daß die Pferdebesitzer beim Bestellen der Viehwagen sich wegen der Anfahrts- und Abfahrtszeiten bei den Stationsbeamten erkundigen.

Wiesbaden, den 15. Juni 1918.

Der Vorsitzende: gez. von Meister,

Birkh. Geh. Oberregierungsrat, Regierungspräsident.

Bekanntmachung.

Auf dem hiesigen Kreislager sind folgende Futterartikel vorhanden:

Kleimelasse,	Geßelgehäde,
Torfmeleasse,	Buchenermehl,
Einweiß-Strohkrasfütter,	Erbsenmehl,
Widerdönnentleie,	Weichfütter,
Gemahl. Spelzspren,	Obstfütter,
Futterlupinen,	Miesmischelmehl,
Schilfrohmehl,	Sonnenblumenkuchenschrot.

Zusätzliche wird auf genanntes Einweiß-Strohkrasfütter als vorzüglicher Ersatz für Hafer hingewiesen. Ferner ist an obigem Lager vorhanden.

Bäck. ritzmehl, Torfstreu.

Bestellungen müssen an die unterzeichnete Stelle gerichtet werden.

St. Goarshausen, den 25. Juni 1918.

Verteilungsstelle für Nahrungsmittel u. Futterartikel des Kreises St. Goarshausen.

Bekanntmachungen.

Es ist beabsichtigt, die Ortsstatute vom 29. November 1902 und 8. August 1904, betreff. die Reisefkosten und Tagegelber für Dienstreisen im Interesse der Stadtgemeinde Oberlahnstein abzuändern.

Wir bringen dieses Vorhaben mit dem Anfügen zur öffentlichen Kenntnis, daß nach § 18 der Städteordnung die Entwürfe der abgeänderten Ortsstatute im Rathause Zimmer Nr. 4 vom 26. ds. Mts. ab 14 Tage lang zur Einsicht offen liegen und daß innerhalb dieser Frist jeder Bürger bei uns Einwendungen erheben kann.

Oberlahnstein, den 24. Juni 1918.

Der Magistrat! J. B.: F o h r, Beigeordneter.

Holzversteigerung.

Am Montag, den 8. Juli 1918,

von vormittags 8 Uhr ab

werden in den nachfolgenden Distrikten des Oberlahnsteiner Stadtwaldes versteigert:

Distrikte Ahlewegskopf, Gebück, Schrotwieserberg, Jungmannsloch, Mohenhöhl, Wurzel, Schlage, Bademer, Ahlerwald und Pickert:

7 Raum. Eichenst. und Knüppelholz,
108 " Buchenst. u. Knüppelholz, teils knorrig und Anbruch.

54 " Nadelholzst. und Knüppelholz (ca 20 Nm. 220 m lang) und Reisfknüppel,

1 Kiefernstamm mit 0,77 Fm. Inhalt

13 Kiefernstämme " 4,15 " "

5 Eichenstämme " 2,86 " "

17 Fichtenstämme " 7,41 " "

5 Nadelholzstangen 1. Klasse,

1 " 2 " "

5 " 3 " "

Zusammenkunft um 7 1/2 Uhr an der Grenzbach.

Oberlahnstein, den 2. Juli 1918. Der Magistrat.

Nach Mitteilung der Reichsstadte ist diese nicht mehr in der Lage, alle bei ihr einlaufenden kleinen Anträge auf Zuweisung von Sachtopfgarn zu erledigen und kann künftig nur noch Anträge berücksichtigen, die durch Vermittelung der Kriegswirtschaftsstelle eingehen.

Die Landwirte der hiesigen Gemeinde werden daher aufgefordert, ihren Bedarf an Sachtopfgarn bis zum 12. ds. Mts. auf dem Rathause Zimmer Nr. 4 anzumelden.

Oberlahnstein, den 3. Juli 1918.

Der Magistrat.

Butter-Verkauf

am Samstag, den 6. d. Mts. von 2 Uhr ab, auf Nr. 84 der Lebensmittelliste.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918. Der Magistrat

Fleischarten-Ausgabe

am Montag, den 8. d. Mts. vormittags 8 1/2—12 Uhr, nachmittags 2 1/2—6 Uhr. Die Lebensmittelliste muß vorgelegt werden.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung.

Ein Doppelschlüssel

ist als Fundsache hier abgegeben worden.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918.

Die Polizeiverwaltung

Es wird besonders darauf hingewiesen, daß Knochen aller Art in rohem oder gekochtem Zustande, welche in Haushaltungen, Anstalten, Regereien, Gastwirtschaften pp. anfallen, weder verbrannt, noch vernichtet, noch zu Düngezwecken benutzt werden dürfen, sondern an die Sammelstelle gegen Bezahlung abgegeben werden müssen. Die hiesige Sammelstelle (Fa. Emil Wör) läßt die Knochen durch Frau Relf einsammeln.

Ganz abgesehen davon, daß das Nichtabliefern der Knochen bestraft wird, wird darauf aufmerksam gemacht, daß dem Kreise als Gegenleistung für die Knochenabgabe eine Prämie von Magarine ohne Anrechnung auf die Fett ration gewährt wird, deren Verteilung an die Kreisangehörigen erfolgt.

Oberlahnstein, den 22. Juni 1918.

Der Bürgermeister.

Eier werden ausgegeben mit 1 Stück auf den Kopf mit Ausnahme der Hühnerhalter gegen Sireichung der Nr. 63 für die Buchstaben D—J, Sch 3 bei Venner, R—S Ep 2 U bei Ring.

Niederlahnstein, den 4. Juli 1918.

Der Magistrat.

Statt jeder besonderen Anzeige!

Gestern verschied sanft nach längerem Leiden unser lieber, guter Bruder,
Onkel und Schwager

der Geheime Justizrat Jacob Salmony

Amtsgerichtsrat a. D.

im 74. Lebensjahre.

Dies zeigt an

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Edgar Herz.

Oberlahnstein, den 5. Juli 1918.

Die Einäscherung findet in aller Stille statt

Kranzspenden und Beileidsbezeugungen dankend verboten.

Wirtschafts-Inventar-Versteigerung zu Wellmich a. Rh.

Am Montag, den 8. Juli, 4 Uhr nachmittags lasse ich auf der Regelbahn gegen gleich bare Zahlung folgendes versteigern:

Eiserne Gartenmöbel, Tische und Stühle aus Holz, Bänke, Garderobehalter, Gläser, Lampen, Regel mit 4 guten Ringeln, 1 fast neuer Säulenofen, geeignet für größere Räume und sonstiges. Die Gegenstände sind gut erhalten und können vorher eingesehen werden.

Peter Bremser,
früher Franz Jos. Daum.

Hausmacherleinen, Bettlacher, Decken

färbt in

blau, braun, grün, schwarz und feldgrau ein

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchgasse 4.

15 tüchtige Arbeiter, auch Arbeiterinnen,

für Verladen von Schlacken nach Hohenrhein gesucht. Zu melden auf der Arbeitsstätte.

Betriebsleiter Adam.

Brennholz

in größeren Mengen zu kaufen gesucht. Angebot mit Preis erbittet

Victoria-Brunnen Oberlahnstein Rheln.

Auf einem kleinen Landgut

bei Caub a. Rh. finden strebsame Leute schöne Existenz unter günstigen Bedingungen. Auch sehr passend für Kriegsinvaliden. Schönes Wohnhaus mit Zubehör und kleinem Viehstand vorhanden. Persönliche Rücksprache Sonntags.

Waldhaus Asbach b. Caub a. Rh.

Weiß und gelbe Erdhohlkrabenspflanzen zu haben Johannesstraße 5 Niederlahnstein.

Ein Quantum schöne Tabakspflanzen zu haben Folterbaracke Niederlahnstein.

Wer gibt g. Anzahl. ab? auch in kleinen Mengen. Gymnasialstraße 91.

Schönes Landhaus mit 1 Morg. Obst- und Gemüse-Land a. D. neueste Einrichtung, für 30 000 M. sofort zu verkaufen. 8000 M. Anzahlung. Chr. Korn, Agent a. Lahn 3

Spielplan des Coblenzer Stadttheaters

Freitag, 5. Juli, abends 7 1/2 Uhr: „Die Fledermaus“.

Samstag, 6. Juli, abends 7 1/2 Uhr: „Der gute Ruf“.

Heidekraut.

Der Kleintierzuchtverein Niederlahnstein hat noch Heidekraut auch an Nichtmitglieder abzugeben; desgleichen Futterkleie. Meldung beim 1. Vorsitzenden Rob. Dilling, Niederlahnstein, Lahnstraße 8.

Rot-branner Tschel

halblang Haar mit Halsband, auf den Namen Erdmann hörend, abhanden gekommen. Auskunft über Verbleib oder Wiederbringen wird belohnt. Vor Anlauf warne ich J. A. Grundhäuser Eptershausen.

Lehrling

oder jugendlicher Arbeiter, der sich in der Stellmacherei ausbilden kann, gesucht.

Strassenwalzenbetrieb Niederlahnstein.

Für gleich oder später ein Dienstmädchen

für Küche und Haus gesucht. Frau Ernst Gause, Brückenstr. 1

2. Dienstmädchen

zum Anlernen in Küche u. Haushaltung sofort gesucht.

G. Vogel, Oberlehrer, St. Goarshausen.

2 ordentliche Mädchen

für Haus und Küche gesucht.

Enders, Casino Töbelen.

Ein braves, fleißiges Mädchen

oder hinfertige junge Witwe für ein Geschäftsbetrieb mit Landwirtschaft nach Nieblen gesucht. Gute dauernde Stelle. Schriftliche Meldungen unter Nieblen an die Geschäftsstelle erbeten.

Suche ein zuverlässiges

Mädchen oder Witwe

unter 50 Jahren lath, zur selbstständigen mittätigen Führung eines kleinen Bauernhandlathes sofortigen Eintritt. Offerten mit Wohnansprach an Jakob Müller, Kleg bei Kreis, Station Carben an der Mosel.

Ein zuverlässiges Mädchen

oder Frau, welches etwas Feldarbeit versteht, auf Land gesucht. Offten unter Mädchen an die Geschäftsstelle

Johannisbeeren, Stachelbeeren u. Kirschen kauft Konditorei Rasch.

Aprikosen, Pfirsiche, Sauerkirschen, Himbeeren kauft stets Konditor Wenzel. Oberlahnstein.

Deutsche Moden-Zeitung

Briefmarkensammlung zu kaufen gesucht. Offten unter 3. 30 an die Geschäftsstelle d. Bl.

Eine Wohnung

Einfamilienhaus oder Etage möglichst mit Garten, suche ich für kleine Familie baldigst oder auch zum Spätherbst in Nieder- oder Oberlahnstein oder auch umgegend. Angebote erbitte an meine Adresse Niederlahnstein, Coblenzstraße 10.

Bürgermeister Möllmann, Meisenheim am Glan.

Freundlich Wohnung,

gelegene, 2-4 Zimmer u. Küche in allen Bequemlichkeiten, möblitht Ballon in Niederlahnstein. J. Densen, Coblenzstraße 12, parterre.

Stundenmädchen

gesucht. Adelsstraße 7b.

Gegen den Bürgermeister in Oberbachheim ausgesprochene beleidigenden Unwahrheiten nehme ich mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück.

Frau Auguste Schmidt.